

Krankentaggeldversicherung: Infos & Tipps

Die Krankentaggeldversicherung (KTG) ist eine freiwillige Zusatzversicherung, die dein Arbeitgeber abschliessen kann. Du selbst musst keine KTG abschliessen – sie ist für dich als Arbeitnehmender nicht notwendig. Falls du krank wirst, hast du auch ohne KTG-Anspruch auf eine Lohnfortzahlung durch deinen Arbeitgeber.

1. Voraussetzungen

Du hast Anspruch auf Leistungen, wenn:

- du arbeitnehmend bist
- du krankheitsbedingt arbeitsunfähig wirst
- dein Arbeitsverhältnis mehr als 3 Monate dauert oder für mehr als 3 Monate eingegangen wurde

Zur Absicherung:

- Eine Krankentaggeldversicherung (KTG) besteht nur, wenn dein Arbeitgeber eine abgeschlossen hat.
- Falls keine KTG besteht, zahlt dein Arbeitgeber den Lohn direkt aus eigener Kasse, jedoch nur im Rahmen der gesetzlichen Lohnfortzahlungspflicht.
- Als Arbeitnehmender musst du keine private KTG abschliessen.
- Eine private KTG lohnt sich nur für Selbstständige, da sie keinen Arbeitgeber haben, der ihren Lohn im Krankheitsfall weiterzahlt.
- Besteht beim Arbeitgeber eine KTG, bist du automatisch versichert.
- Keine Gesundheitsprüfung, solange du über den Arbeitgeber versichert bist.
- Bei Kündigung von dir als Arbeitnehmender kannst du dich unter Umständen bei der bisherigen KTG des Arbeitgebers weiter versichern.

2. Leistungen

Gesetzliche Lohnfortzahlung (OR 324a)

- 1. Dienstjahr: mindestens 3 Wochen Lohn
- Ab 2. Dienstjahr: mehrere Monate, je nach Dienstjahr (z. B. Zürcher oder Berner Skala)
- Auszahlung erfolgt durch den Arbeitgeber

Leistungen mit Krankentaggeldversicherung (KTG)

Falls dein Arbeitgeber eine KTG hat:

- Lohnfortzahlung über die gesetzliche Pflicht hinaus
- In der Regel bis zu 80 % des Bruttolohns
- Maximal 720 Tage
- Beginn nach einer Wartefrist von 0–180 Tagen
- Prämien werden meist mindestens zur Hälfte vom Arbeitgeber bezahlt

Nach Ausschöpfen der Leistungen

- Nach 720 Tagen Krankheit können Leistungen der Invalidenversicherung (IV) oder der Pensionskasse (BVG) greifen.

Wichtige Links:

BAG: [Link](#)

Allgemeine Infos & Rechtliche Grundlagen: [Link](#)